



18. Wahlperiode

Drucksache 18/4518

# HESSISCHER LANDTAG

## Berichts Antrag

der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

**betreffend langfristige Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung**

### **Vorbemerkung:**

Nach § 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes haben Land und Kommunen den Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung der Bevölkerung. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes ist das Land verpflichtet, die Investitionen in die Krankenhäuser zu tätigen. Dafür erhebt das Land eine Umlage von den Kommunen und entscheidet über die Investitionen im eigenen Ermessen.

**Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:**

1. Welche Kriterien gibt es für den Sicherstellungsauftrag und die damit verbundenen Investitionen?
2. Welche Gründe gab es für die einzelnen Investitionen (bitte einzeln auflisten) in die Krankenhäuser der letzten 10 Jahre im Hinblick auf den Sicherstellungsauftrag?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden jeweils die Höhen der Investitionen des Landes bestimmt? (bitte einzeln auflisten)
4. Welche Vorgaben wurden den Krankenhausträgern zu Qualitätsstandards (Medizin, Pflege, etc.) bzw. zu energetischen Standards dabei gemacht?
5. Wurden hierbei Lebenszeitzyklus-Berechnungen für einen effizienten Mitteleinsatz (Personaleinsatz, Instandhaltung, energetischer Standard) angestellt? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Gründe gab es im Hinblick auf den Sicherstellungsauftrag, bestimmte von den Krankenhäusern beantragte Investitionen nicht zu tätigen? (bitte für jede beantragte Maßnahme einzeln begründen)
7. Wie erklärt die Landesregierung den Anteil von weniger als einem Drittel Beteiligung des Landes an den Investitionskosten des Klinikums Offenbach?

8. Auf welcher Grundlage und warum werden die Investitionskosten für das Klinikum Offenbach nur in zehn gleichen Jahresbeträgen ausgezahlt?
9. Wurden die Gelder für das Klinikum Offenbach aus einem Sonderprogramm finanziert und wenn ja, aus welchem und wie sind dessen Konditionen?
10. Welche Gründe gab es für die Landesregierung, nicht den gesetzlichen Anteil von 100 % der förderfähigen Investitionskosten für das Klinikum Offenbach zu übernehmen und wie wurde die Höhe der Landesinvestition berechnet?
11. Welches Verfahren beabsichtigt die Landesregierung einzuführen, um die Vergabe von Investitionen im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherstellung einer guten stationären Versorgung der Bevölkerung transparent zu machen?
12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die wirtschaftliche Auslastung der Krankenhäuser, die Investitionsmittel vom Land erhalten haben, im Anschluss gewährleistet ist?

Wiesbaden, den 21. Sep. 2011

Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir

Kordula Schulz-Asche

Eingegangen am

Ausgegeben am